

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51

öffentlich

V 391/2016

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 51 -

Datum: 03.08.2016

	gez. Längen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bür- germeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Feldmann				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	08.09.2016	vorberatend
Rat	25.10.2016	beschließend

Betrifft: **Satzungsänderung für das Jugendamt der Stadt Erftstadt  
Nachwahl beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

1. Die Leitung der Erziehungsberatungsstelle wird beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

2. Die aktuelle Satzung wird unter § 4 Absatz (3) wie folgt ergänzt:

...

(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

...

i) der/die Leiter/in der Erziehungsberatungsstelle Erftstadt des Caritasverbands Rhein-Erft

...

Für die Mitglieder c) bis i) ist je ein/eine persönliche/r Vertreter/in zu bestellen.

3. Als beratende Mitglieder nach § 4 Abs.(3) i) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erftstadt werden gewählt:

als ordentliches Mitglied Frau Dr. Britta Schmitz

als Vertreterin Frau Ulrike Wirtz

**Begründung:**

Der bisherige Leiter der Erziehungsberatungsstelle wird zum 30.09.2016 in den wohlverdienten Ruhestand gehen aber weiterhin als gewählter Vertreter des Caritasverbandes für den Rhein-Erft-Kreis im Jugendhilfeausschuss der Stadt Erftstadt mitarbeiten. Wünschenswert ist darüber hinaus die beratende Einbeziehung der Leitung der Erziehungsberatungsstelle in den Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss wird aufgrund der Bestimmungen des SGB VIII, des ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG), der Gemeindeordnung NW und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erftstadt besetzt.

Frau Dr. Schmitz wird zum 01.10.16 die neue Leitung der Erziehungsberatungsstelle übernehmen, Frau Wirtz ist die stellvertretende Leitung.

In Vertretung

(Längen)